

**Zeitschrift:** Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio  
**Herausgeber:** Staatssekretariat für Wirtschaft  
**Band:** 1 (1883)  
**Heft:** 45

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerisches Handelsamtsblatt

## Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Bern, 8. November — Berne, le 8 Novembre — Berna, li 8 Novembre

Publikationsorgan der eidgenössischen Departemente für Finanzen, Zoll und Handel  
Organe de publicité des Départements fédéraux des Finances, des Péages et du Commerce  
Organo di Pubblicità dei Dipartimenti federali per le Finanze, i Dazi ed il Commercio

Jährlicher Abonnementspreis Fr. 5. — Abonnements nehmen alle Postämter sowie die Expedition des *Schweiz. Handelsamtsblattes* in Bern entgegen.  
Abonnement annuel Fr. 5. — On s'abonne auprès des bureaux de poste et à l'expédition de la *Feuille officielle suisse du commerce* à Berne.  
Prezzo delle associazioni Fr. 5. — Associazioni presso gli uffici postali ed alla spedizione del *Foglio ufficiale svizzero di commercio* a Berna.

Briefe für die Redaktion sind an das „Schweiz. Handelsbureau in Bern“ zu adressiren. — Les lettres destinées à la rédaction doivent être adressées au Bureau fédéral du Commerce à Berne.  
Le lettere destinate alla Redazione devono essere indirizzate all'Ufficio federale del Commercio a Berna.

### Nomination d'essayeurs-jurés pour le contrôle des ouvrages d'or et d'argent.

Le département soussigné a délivré le diplôme fédéral d'essayeur juré pour le contrôle des ouvrages d'or et d'argent aux personnes suivantes qui viennent de subir les examens à Zurich:

- M. Ch. Pellet, à Genève;
- » Ed. Dubois, à Fleurier;
- » H. E. Pellaton, à la Chaux-de-Fonds.

Berne, le 26 octobre 1883.

Departement fédéral du commerce et de l'agriculture.

### Dampfschiffverbindungen mit Brasilien.

Laut Bekanntmachung der französischen Postverwaltung werden vom Nov. 1883 an und bis auf Weiteres die am 5. jedes Monats von Bordeaux und die am 14. und 29. jedes Monats von Marseille abgehenden Postdampfer auf der Hinreise bei Rio-Janeiro nicht anlegen.

Die Oberpostdirektion.

### Correspondances postales avec le Brésil.

Il résulte d'une communication de l'Administration des postes de France qu'à partir du mois de novembre 1883 et jusqu'à nouvel ordre les paquebots-poste partant de Bordeaux le 5 et de Marseille les 14 et 29 de chaque mois ne feront plus escale à Rio de Janeiro, à l'aller.

La Direction générale des Postes.

### Einregistrierung von Fabrikmarken in Spanien.

#### Formalitäten.

Es sind auf dem *Secrétariat du Ministère de Fomento* (öffentliche Arbeiten, Handel u. s. w.) zu hinterlegen:

- 1) Ein an den Minister gerichtetes Gesuch, begleitet von einer genauen Beschreibung, in welcher die Art der angenommenen Marke, das Bild oder die Zeichen, aus welchen sie zusammengesetzt ist, der Stoff oder das Produkt, für welche sie verwendet werden soll und der Name des Eigentümers deutlich angegeben ist.
- 2) Drei Exemplare der Fabrikmarke.
- 3) Ein in's spanische übersetztes, durch das spanische Konsulat beglaubigtes Zeugniß darüber, daß die Marke im Ursprungsland hinterlegt worden, oder ein genügender Ausweis über das Eigentumsrecht auf die hinterlegte Marke.
- 4) Falls die Hinterlegung durch einen Bevollmächtigten besorgt wird, eine in spanischer Sprache ausgefertigte Vollmacht; diese bedarf der Beglaubigung nicht.

Nach durchgeführter Untersuchung, welche zu konstatiren hat, daß die nämliche Marke nicht schon für Produkte der nämlichen Kategorie verwendet worden ist, erhält der Gesuchsteller ein Zeugniß über seine Eigentumsrecht auf die Marke, unter der Voraussetzung, daß er innert drei Monaten, vom Tage des Eingangs seines Gesuches an gerechnet, für jede Marke die Gebühr von 25 Fr. bezahlt habe.

Interessenten, welche sich eines Agenten bedienen wollen, können sich hiefür an Mr. Julio Vizcarrondo, Calle Villalar 11, à Madrid, wenden.  
Bern, den 8. Oktober 1883.

Eidg. Amt für Fabrik- und Handelsmarken.

### Enregistrement des marques de fabrique en Espagne.

#### Formalités à remplir.

Déposer au secrétariat du Ministère de Fomento (travaux publics, commerce, etc.):

- 1° Une demande au Ministre accompagnée d'une note détaillée, dans laquelle on spécifie clairement le genre de marque adoptée, la figure ou signe qu'elle contient, la matière ou le produit sur lequel elle devra être appliquée.  
Enfin le nom du propriétaire.
- 2° Déposer trois exemplaires de la marque de fabrique.

3° Un certificat traduit en espagnol, légalisé par le Consulat Espagnol, que le dépôt de la marque a été effectué dans le pays d'origine ou une preuve suffisante du droit de propriété à la marque déposée.

4° Une procuration en espagnol si le dépôt se fait par un mandataire. Cette procuration n'a pas besoin d'être légalisée.

Après les recherches nécessaires pour s'assurer que la même marque n'a pas été employée pour des produits de même classe, le requérant recevra un certificat constatant les droits de propriété, pourvu que dans le délai de trois mois, à compter du jour du dépôt de la demande, il ait payé la taxe de fr. 25, pour chaque marque.

Si des intéressés veulent faire usage d'un agent, ils peuvent s'adresser à M. Julio Vizcarrondo, Calle Villalar 11, à Madrid.

Bureau fédéral  
des marques de fabrique et de commerce.

Zentralstelle der Konkordatsbanken. — Bureau central des banques concordataires

### Verkehr mit den Konkordatsbanken Mouvement entre les banques concordataires im Monat Oktober 1883 — en octobre 1883

1° Uebertragungen von Konto auf Konto Virement de compte à compte	Fr. 8,648,012. 09
2° Cassa-Bewegung: — Mouvement de caisse:	
Eingang (entrée) . . . . .	Fr. 747,020. —
Ausgang (sortie) . . . . .	» 947,020. —
	Total Fr. 10,342,052. 09

### Einnahmen der Zollverwaltung in den Jahren 1882 und 1883 Recettes de l'administration des péages dans les années 1882 et 1883

Monate Mois	1882		1883		1883			
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Mehreinnahme Augmentation		Mindereinnahme Diminution	
Januar <i>Janv.</i>	1,489,448	66	1,421,795	78	—	—	67,652	88
Febr. <i>Févr.</i>	1,333,520	44	1,638,594	05	305,073	61	—	—
März <i>Mars</i>	1,547,415	69	1,814,913	19	267,497	50	—	—
April <i>Avril</i>	1,528,266	18	1,740,796	34	212,530	16	—	—
Mai <i>Mai</i>	1,615,322	39	1,732,688	57	117,366	18	—	—
Juni <i>Juin</i>	1,433,723	98	1,564,135	17	130,411	19	—	—
Juli <i>Juillet</i>	1,300,271	75	1,417,767	62	117,495	87	—	—
August <i>Août</i>	1,324,804	40	1,449,029	36	124,224	36	—	—
Sept. <i>Sept.</i>	1,531,349	82	1,625,079	20	93,729	38	—	—
Oktob. <i>Octobre</i>	1,754,657	57	1,835,147	10	80,489	53	—	—
Nov. <i>Nov.</i>	1,786,687	93	—	—	—	—	—	—
Dez. <i>Déc.</i>	1,958,516	19	—	—	—	—	—	—
Total	18,603,985	—	—	—	—	—	—	—
auf Ende Okt. à fin octobre	14,858,780	88	16,239,946	38	1,381,165	50	—	—

### Ausgangszoll auf Fahrpostsendungen.

Laut Zolltarif vom 1. September 1882 unterliegen die in der Schweiz aufgegebenen Sendungen nach dem Auslande bei einem Gewichte von über 25 bis 50 kg einem Ausfuhrzoll von 10 Ct., und solche über 50 kg einem solchen von 20 Ct.

Diese Gebühren können von nun an ebenfalls vom Absender entrichtet, bezw. frankirt werden.

Obligatorisch ist die Vorauszahlung dieser Gebühren jedoch nur in denjenigen Fällen, wo der Absender auch die fremden Zollgebühren (Eingangszölle) zu frankiren wünscht.

Bezüglich der Länder, nach welchen die Frankirung der Zollgebühren (Eingangszölle) statthaft ist, verweisen wir auf die Fahrposttarife für das Ausland, sowie auf das Posthandbuch, § 173, Ziff. 10.

Die Oberpostdirektion.

**Wochensituation der schweizerischen Emissionsbanken (inkl. Zweiganstalten) vom 3. November 1883.**  
**Situation hebdomadaire des banques d'émission suisses (y compris les succursales) du 3 novembre 1883.**

Nr.	Firma Raison sociale	Noten — Billets		Gesetzliche Baarschaft, inbegriffen das Guthaben bei der Zentralstelle		Noten anderer schweiz. Emissionsbanken.		Uebrige Kassabestände		Total	
		Emission	Circulation	Spécies ayant cours légal, y compris l'avoir au Bureau central	Fr. verfügbarer Theil.	Billets	Autres valeurs en caisse	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1	St. Gallische Kantonalbank, St. Gallen . . .	7,500,000	7,445,790	2,978,316	970,834	—	113,680	Fr. 36,413	Ct. 47	4,099,243	47
2	Basellandschaftl. Kantonalbank, Liestal . . .	1,105,000	985,200	324,080	57,395	60	28,650	Fr. 9,818	Ct. 05	489,743	65
3	Kantonalbank von Bern, Bern . . . . .	8,600,000	7,834,295	3,133,718	1,716,912	—	504,720	Fr. 80,456	Ct. 62	5,435,806	62
4	Banca cantonale ticinese, Bellinzona . . . .	2,000,000	1,930,710	772,234	126,094	98	5,750	Fr. 139,878	Ct. 09	1,044,007	07
5	Bank in St. Gallen, St. Gallen . . . . .	5,800,000	5,797,090	2,318,836	554,563	14	84,350	Fr. 777	Ct. 32	2,958,526	46
6	Crédit agr. et ind. de la Broye, Estavayer . .	479,410	468,370	187,348	21,382	—	6,700	Fr. 2,331	Ct. 34	217,761	34
7	Thurg. Kantonalbank, Weinfelden . . . . .	1,500,000	1,291,680	516,672	94,586	02	91,010	Fr. 8,343	Ct. 30	710,561	32
8	Aargauische Bank, Aarau . . . . .	3,000,000	2,959,050	1,183,620	206,027	65	79,300	Fr. 43,417	Ct. 39	1,512,365	04
9	Toggenburger Bank, Lichtensteig . . . . .	1,000,000	962,720	385,088	78,087	28	104,160	Fr. 49,454	Ct. 89	616,740	17
10	Banca della Svizzera italiana, Lugano . . . .	2,000,000	1,971,250	788,500	106,706	98	9,350	Fr. 45,765	Ct. 05	950,322	03
11	Thurgauische Hypothekbank, Frauenfeld . .	1,000,000	959,030	383,612	220,465	15	89,070	Fr. 51,007	Ct. 70	724,154	36
12	Graubündner Kantonalbank, Chur . . . . .	2,900,000	2,504,580	1,001,832	127,690	—	178,750	Fr. 19,850	Ct. 36	1,328,122	36
13	Kantonale Spar- und Leihkasse, Luzern . . .	1,094,300	1,075,650	480,260	618,533	—	57,910	Fr. 523	Ct. 52	1,132,226	52
14	Banque du Commerce, Genève . . . . .	20,000,000	17,187,100	6,874,840	1,089,516	95	143,260	Fr. 158,341	Ct. —	8,215,957	95
15	Appenzel A./Rh. Kantonalbank, Herisau . .	2,500,000	2,418,800	967,520	192,023	76	85,250	Fr. 1,654	Ct. 04	1,246,447	80
16	Bank in Zürich, Zürich . . . . .	5,700,000	5,579,000	2,231,600	711,064	86	229,750	Fr. 8,338	Ct. 36	3,180,753	22
17	Bank in Basel, Basel . . . . .	10,000,000	9,036,500	3,614,600	417,628	40	231,800	Fr. 4,295	Ct. 61	4,268,324	01
18	Bank in Luzern, Luzern . . . . .	2,000,000	1,956,250	782,500	408,540	—	29,650	Fr. 43,756	Ct. 68	1,264,446	68
19	Banque de Genève, Genève . . . . .	5,000,000	4,717,460	1,886,984	61,519	55	161,650	Fr. 115,516	Ct. 70	2,225,670	25
20	Crédit Gruyérien, Bulle . . . . .	280,000	239,540	95,816	27,059	—	7,390	Fr. 5,177	Ct. 02	135,442	02
21	Zürcher Kantonalbank, Zürich . . . . .	14,500,000	13,290,630	5,316,252	4,141,411	78	1,399,330	Fr. 166,390	Ct. 08	11,023,383	86
22	Solothurnische Bank, Solothurn . . . . .	2,500,000	2,490,570	996,228	211,733	07	175,200	Fr. 35,753	Ct. 91	1,418,914	05
23	Bank in Schaffhausen, Schaffhausen . . . .	1,000,000	942,650	377,060	77,249	59	23,543	Fr. 37,783	Ct. 49	515,633	98
24	Banque cantonale fribourgeoise, Fribourg . .	971,905	843,555	337,422	267,970	50	47,310	Fr. 6,168	Ct. 29	658,870	79
25	Caisse d'amort. de la dette publique, Fribourg	957,960	882,490	352,996	23,989	—	41,070	Fr. 14,714	Ct. 69	432,769	69
26	Banque cantonale vaudoise, Lausanne . . . .	8,000,000	7,212,600	2,885,040	522,660	59	490,200	Fr. 514,542	Ct. 50	4,412,443	09
27	Ersparnikasse des Kantons Uri, Altorf . . . .	414,650	328,750	131,500	54,730	—	13,740	Fr. 9,256	Ct. 60	209,226	60
28	Kant. Spar- und Leihkasse v. Nidw., Stans . .	500,000	342,300	137,120	9,225	—	5,050	Fr. 904	Ct. 75	152,299	75
29	Banque populaire de la Gruyère, Bulle . . . .	299,280	297,070	118,828	24,792	—	30,100	Fr. 1,774	Ct. 05	175,494	05
30	Banque cantonale neuchâtoise, Neuchâtel . .	2,750,000	2,658,250	1,063,300	582,950	—	207,380	Fr. 11,126	Ct. 54	1,864,756	54
31	Banq. commerciale neuchâtoise, Neuchâtel . .	2,950,000	2,454,950	981,980	323,550	—	273,910	Fr. 225,374	Ct. 14	1,804,814	14
32	Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen . .	750,000	724,100	289,640	62,369	45	169,190	Fr. 4,093	Ct. 70	525,293	15
	Stand am 27. Oktober 1883	119,052,505	109,788,480	43,915,392	14,054,161	30	5,148,170	Fr. 1,832,799	Ct. 25	64,950,522	55
	Etat au 27 octobre 1883	118,140,070	104,498,850	41,959,540	16,472,590	50	5,445,430	Fr. 2,507,320	Ct. 52	66,384,791	02
		+ 912,435	+ 5,289,630	+ 1,955,852	- 2,418,339	20	- 297,260	Fr. - 674,521	Ct. 27	- 1,434,268	47

Gold (or) . . . . . Fr. 38,189,545. —  
 Silber (argent) . . . . . „ 19,780,008. 30  
 Gesetzliche Baarschaft (encaisse légale) Fr. 57,969,553. 30

**Spezieller Ausweis der schweiz. Emissionsbanken (inclusive Zweiganstalten) mit beschränktem Geschäftsbetrieb.**  
**Etat spécial des banques d'émission suisses (y compris les succursales) avec opérations restreintes.**

Vom 3. November 1883. — Du 3 novembre 1883.  
 (Artikel 15 und 16 des Gesetzes.) (Articles 15 et 16 de la loi.)

Nr.	Firma Raison sociale	Noten-Emission Emission	Notendeckung nach Art. 15 des Gesetzes. — Couverture suivant l'article 15 de la loi						Total				
			Noten anderer schweizerischer Emissionsbanken	Checks, innert 3 Tagen fällige Depot- u. Kassascheine von Banken.	Innert 4 Monaten fällige		Echéant dans les 4 mois						
5	Bank in St. Gallen . . . . .	5,800,000	84,350	—	3,098,986	22	1,767,796	45	1,845,080	—	—	6,796,212	67
14	Banque du Commerce à Genève . . . . .	20,000,000	143,260	18,266	15,579,943	80	862,166	10	2,072,500	—	—	18,676,136	40
16	Bank in Zürich . . . . .	5,700,000	229,750	—	9,040,089	46	210,712	90	3,892,722	15	—	13,373,274	51
17	Bank in Basel . . . . .	10,000,000	231,800	—	10,113,306	44	890,906	12	3,803,439	15	—	15,039,451	71
19	Banque de Genève . . . . .	5,000,000	161,650	—	8,095,615	85	130,755	25	726,037	95	—	9,114,089	05
31	Banque commerciale neuchâtoise . . . . .	2,950,000	273,910	—	6,917,331	23	62,149	65	703,700	—	—	7,957,090	88
	Stand am 27. Oktober 1883	49,450,000	1,124,720	18,266	52,845,273	—	3,924,486	47	13,043,509	25	—	70,956,255	22
	Etat au 27 octobre	48,650,000	1,703,920	116,197	49,499,191	73	2,792,357	48	13,053,126	80	—	67,164,792	76
		+ 800,000	- 579,200	—	97,931	25	+ 3,346,081	27	+ 1,182,123	99	—	9,617	46

**Aktiven — Actif** **Passiven — Passif**

Nr.	Firma Raison sociale	Gesetzliche Baarschaft Espèces ayant cours légal	Notendeckung n. Art. 15 des Gesetzes Couverture d. billets suiv. art. 15 de la loi	Uebrige kurzfristige Guthaben Autres créances disponibles à courte échéance	Total	Noten-Zirkulation Billets en circulation	In längst. 8 Tagen zahlbare Schulden Engagements échéant dans les huit jours	Wechselschulden Engagements sur effets de change	Total							
										5	Bank in St. Gallen . . . . .	2,873,399	14	6,796,212	67	1,316,173
14	Banque du Commerce à Genève . . . . .	7,914,356	95	18,676,186	40	102,399	65	26,692,893	—	17,187,100	2,832,921	75	—	—	20,020,021	75
16	Bank in Zürich . . . . .	2,942,664	86	13,373,274	51	848,049	07	17,163,988	44	5,579,000	3,836,154	62	—	—	9,415,154	62
17	Bank in Basel . . . . .	4,032,228	40	15,039,451	71	581,540	21	19,653,220	32	9,036,500	4,150,566	74	—	—	13,187,066	74
19	Banque de Genève . . . . .	1,948,503	55	9,114,089	05	—	—	11,062,592	60	4,717,460	478,987	95	—	—	5,196,447	95
31	Banque commerciale neuchâtoise . . . . .	1,305,530	—	7,957,090	88	19,903	55	9,282,524	43	2,454,950	366,219	83	—	—	2,821,169	83
	Stand am 27. Oktober 1883	* 21,016,682	90	70,956,255	22	2,863,065	60	94,841,003	72	44,772,100	12,292,473	10	16,000	—	57,080,573	10
	Etat au 27 octobre	22,287,050	75	67,164,793	76	4,220,430	09	93,672,274	60	41,866,460	13,676,289	27	16,000	—	55,558,749	27
		- 1,270,367	85	+ 3,791,461	46	- 1,352,364	49	+ 1,168,729	12	+ 2,905,640	- 1,383,816	17	—	—	+ 1,521,823	83

\* Ohne Fr. 13,618. 33 Scheidemünzen und nicht tarifirte fremde Münzen.  
 \* Sans fr. 13,618. 33 monnaies d'appoint et monnaies étrangères non tarifées.  
 Disconto am 5. November 1883 in Basel, Genf und Lausanne: 3 1/2 %; Zürich, Bern und St. Gallen: 3 1/2 %.  
 Escompte le 5 novembre 1883 à Bâle, Genève et Lausanne: 3 %; Zurich, Berne et St-Gall: 3 1/2 %.



## Rapports des Consuls suisses.

**Parà** (Brésil), le 6 octobre 1883.

Extrait du rapport du Consul suisse, M. Frank da Costa, sur l'année 1882.

Les affaires traitées directement avec la Suisse sont presque nulles; elles se bornent à quelques envois de *montres* et de *bijouterie*, reçus par l'entremise de maisons françaises et belges.

Les maisons suisses, où qu'elles soient établies, qui ont cru devoir avoir recours à mon intermédiaire, ont été l'objet de mon appui et de mon entier dévouement pour leur procurer, dans les limites du possible, des relations commerciales fructueuses.

Les importations au Parà se font par vapeurs et voiliers venant de Hambourg, Anvers, Liverpool, Londres, le Havre, Lisbonne, Porto et New-York.

La province de Parà est dans une situation financière prospère et son commerce me paraît être en voie de progrès bien accentué.

## Auswärtige Zölle. — Douanes étrangères.

### Deutschland.

(Schlußnahme des Deutschen Bundesrathes vom 24. Oktober 1883.)

Die durch den deutsch-italienischen Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 4. Mai 1883 und durch den deutsch-spanischen Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 12. Juli 1883 ermäßigten Zollsätze (s. Pag. 287 und 342 d. Bl.) finden auch denjenigen Staaten gegenüber Anwendung, welche einen vertragsmäßigen Anspruch auf diese Ermäßigung haben (somit auch auf die **Schweiz**).

In Bezug auf die nachbezeichneten Gegenstände, nämlich:

- Grobe Korkwaaren,
- Korkstopfen, Korksohlen und Korkschnitzereien,
- Chocolade,
- Speiseöl in Flaschen oder Krügen und
- Oliveneröl in Fässern

ist die Abstammung der eingehenden Waaren aus den Ländern, auf welche die ermäßigten Zollsätze Anwendung finden, durch behördliche, eventuell in beglaubigter Uebersetzung beizubringende, Atteste des Heimatlandes oder in anderer Weise (Vorlegung von Schiffspapieren, Fakturen, Original-Frachtbriefen, kaufmännischen Korrespondenzen etc.) glaubhaft nachzuweisen.

Der Erbringung dieses Nachweises bedarf es nicht, wenn die in Frage kommenden Waaren als Passagiergut von Reisenden eingehen.

In Fällen, wo über die Abstammung der vorbezeichneten Waaren aus einem Lande, auf welches die ermäßigten Zollsätze Anwendung finden, Zweifel nicht bestehen, kann mit Genehmigung des Amtsvorstandes von der Beibringung eines besonderen Nachweises über die Herkunft der Waare Abstand genommen werden.

Diese Bestimmungen sind am 2. November d. J. an die Stelle der Bekanntmachungen vom 30. Juni 1883 und vom 9. August 1883 getreten. (s. Pag. 287 d. Bl.)

## Verschiedenes — Divers

### Luzernisches Gesetz über Wechselbetreibung.

(Erlassen am 20. September, in Kraft seit dem 28. Oktober 1883.)

§ 1. Gegen Wechselverpflichtete, die im Handelsregister nicht eingetragen sind, ist der gewöhnliche Betreibungsweg einzuschlagen. Ein Rechtsdschlag ist auf dem ordentlichen Civilprozeßwege zum Austrage zu bringen. — § 2. Der Protest wird durch den beeidigten Schreiber einer Verurtheilungs- oder Gerichtsbehörde aufgenommen. Die Gebühren dafür, unbegriffen Stempel, Protokoll und Versendung, betragen Fr. 2 nebst 20 Ct. für jeden Kilometer Entfernung vom Wohnorte des Schreibers bis zu demjenigen des Wechselschuldners. (Art. 814—817 Obl.-R.) — § 3. Wer Personen oder Gesellschaften, die im Handelsregister eingetragen sind, zur Erfüllung ihrer Wechselverbindlichkeit wechselrechtlich anhalten will, hat bei dem Botenweibel, in dessen Gemeinde der Schuldner wohnt, für die Wechselforderung das Aufrechnungsbegehren zu stellen. Hat der Schuldner ein namentlich bezeichnetes, von seinem Wohnorte verschiedenes Wechseldomizil erwählt, so stellt es in der Wahl des Wechselgläubigers, an welchem dieser beiden Orte er seinen Anspruch geltend machen will. — § 4. Will der Betreibende gegen das Aufrechnungsbegehren Einsprache erheben, so hat er seine Bestreitung innert sieben Tagen nach Empfang desselben dem Gerichtspräsidenten des Betreibungsortes schriftlich einzugeben und gleichzeitig die Wechselsumme nebst den erlaufenden Kosten bei demselben zu deponiren. Diese Bestimmung ist dem Wechselaufrechnungsbegehren nachzutragen. Der Gerichtspräsident hat den Wechselgläubiger sofort von der erfolgten Bestreitung und Deposition des Wechselbetreibers behufs Einleitung des Wechselprozesses in Kenntniß zu setzen. — § 5. Der Gerichtspräsident kann den Schuldner auf schriftliches Gesuch von der Verpflichtung zur Deposition entbinden: a. wenn der Schuldner bescheinigt, daß er nicht im Handelsregister eingetragen ist (Oblig.-Recht Art. 720 Abs. 2, Art. 865 Abs. 1); b. wenn der Wechselgläubiger nur Sicherstellung mangels Annahme des Wechsels oder wegen Insolvenz des Acceptanten vor dem Verfallfalsch fordert (Oblig.-Recht Art. 745, 748 und 827 Ziff. 5); c. wenn der Wechsel wegen Fälschung bestritten wird und die Bestreitung glaubwürdig erscheint (Oblig.-Recht Art. 801, 827 Ziff. 10). — § 6. Das Gesuch um Befreiung von der Depositionspflicht ist dem Betreibungsführer sofort zur Beantwortung innert sieben Tagen mitzutheilen und vom Gerichtspräsidenten innert weitem sieben Tagen zu erledigen. Der Entscheid des Gerichtspräsidenten kann, was darin ausdrücklich anzuführen ist, innert sieben Tagen an die Justizkommission rekurrirt werden, welche nach Einvernahme der Gegenpartei beförderlich über die Depositionspflicht leztinstanzlich entscheidet. — § 7. Wird dem Gesuche des Wechselbetreibenden um Befreiung von der Deposition entsprochen, so kann der Wechselgläubiger die Wechselklage stellen. — § 8. Wird der Wechselbetreibende mit seinem dahingehenden Gesuche abgewiesen, so ist ihm in dem Erkenntniß eine Frist von sieben Tagen zur nachträglichen Deposition eröffnet, mit der Androhung, daß, wenn er sich innert dieser Frist beim Botenweibel über die erfolgte Deposition nicht ausweist, dieser ihm innert weitem sieben Tagen die Aufrechnung zu ziehen habe. Dieses Erkenntniß ist dem Botenweibel zur Nachachtung auszüglich mitzutheilen. Erfolgt die Deposition, so ist es sofort dem Wechselgläubiger zur Einleitung des Wechselprozesses anzuzeigen. — § 9. Durch rechtzeitige Deposition des Wechselbetrages oder Befreiung von der Depositionspflicht wird die Wechselbetreibung stille gestellt. — § 10. Die Wechselklage muß längstens am zehnten Tage nach Zustellung der Bestreitung der Wechselforderung eingereicht werden. Im Falle einer Bestreitung der Depositionspflicht läuft die zehntägige Frist für die Klageeinreichung vom Tage des Inkrafttretens der dahingehenden Entscheidung an. — § 11. Innert zehn Tagen, von Zustellung der Klage an gerechnet, hat der Beklagte auf die Klage eine schriftliche Antwort einzureichen. Geschieht dies nicht, so ist gegen den Beklagten das Kontaminalverfahren zu eröffnen, was mit der Antwortzustellung anzudrohen ist. — § 12. Der Wechselschuldner kann sich nur solcher Einreden bedienen, welche aus dem Wechselrechte selbst hervorgehen oder ihm unmittelbar gegen den jedesmaligen Kläger zustehen (Oblig.-Recht, Art. 811, 827 Ziff. 11). — § 13. Bei allen nach § 12 zulässigen Einreden soll der Richter, wenn ihm die vorgebrachten Thatsachen ungläubhaft erscheinen, sofortige vorläufige Exekution, nöthigenfalls unter Kautionsanfrage verfügen. (Oblig.-Recht, Art. 812, 827 Ziff. 11.) — § 14. Mit der Antwort ist der Schriftenwechsel geschlossen. Beide

Parteien sind gehalten, auf den ersten Vorstand ihre Beweismittel zu erbringen. — § 15. Die deponirte Wechselsumme muß dem Wechselschuldner zurückgegeben werden: a. wenn die Wechselklage nicht innert der im § 10 bestimmten Frist eingereicht wird; b. wenn der Wechselkläger nach Empfang der Antwort zwei ordentliche Gerichtssitzungen vorübergehen läßt, ohne den Beklagten vorzuladen; c. wenn der Wechselkläger nach einem Gerichtsvorstande, beziehungsweise nach Empfang eines durch denselben veranlaßten rechtskräftigen Erkenntnisses zwei ordentliche Gerichtssitzungen vorübergehen läßt, ohne den Beklagten zur Fortsetzung des Prozesses vorzuladen. — § 16. Die Frist für alle Rechtsmittel im Wechselprozeß ist zehn Tage, innert welcher auch die Akten einzureichen sind. Der Obergerichtspräsident kann die Frist zur Abgabe des Rezsesses und der Akten angemessen verlängern. — § 17. Ein Wechselprozeß ist appellabel, wenn der streitige Betrag Fr. 300 übersteigt. — § 18. Im Uebrigen gelten für den Wechselprozeß die Bestimmungen des Civilrechtsverfahrens. — § 19. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auch Anwendung auf den „Chek“ (Oblig.-Recht, Art. 836, 842). — § 20. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes ist der VI. Abschnitt des bisherigen Wechselgesetzes bezw. Wechselkonkordates aufgehoben.

### Einfuhr in Konstantinopel.

(Aus dem Handelsberichte des österreichischen Konsuls über das Jahr 1882.)

*Werkzeuge* aller Art kommen in neuerer Zeit viel von Wien, sodann von Böhmen; etwas liefert auch Steiermark und konkurriert Oesterreich gut mit Deutschland.

*Schlösser* kamen wie früher aus Deutschland; ganz ordinäre, sowie auch feine liefert England, sehr feine Waare kommt aus Frankreich; Italien machte auch Versuche in diesem Artikel.

*Drahtstifte* (Pointes de Paris). Dieser Artikel kam bis jetzt hauptsächlich von Belgien und Frankreich, die Gesamteinfuhr dürfte zirka 30,000 Fächchen im Werthe von beiläufig 372,000 Franken betragen haben. In der letzten Zeit begann auch Deutschland insbesondere mit der Marke «Westphälischer Draht-Industrie-Verein zu Hamm» erfolgreich am Platze aufzutreten. Die Preise hielten sich durchschnittlich auf P. 70—75 = Fr. 16.10—17.25 per Fässchen à 48 kg.

*Ackergeräthe und landwirthschaftliche Maschinen*. Die Seitens der Regierung im Berichtsjahre dem Import durch Erlassung des Zolles gewährten Erleichterungen haben, wie natürlich, zu dessen Belebung beigetragen, was namentlich den englischen und auch französischen Erzeugnissen zu statten kam. Unsere steierischen leichten, in Holz und Eisen konstruirten Pflüge dürften sich mit Rücksicht auf die Bodenbeschaffenheit hierzulande jedenfalls besser als die für die Arbeit zu schwerfälligen eisernen englischen Pflüge eignen, worüber vielfach geklagt wird.

*Cravatten*. Frankreich liefert feine und hochfeine Waare für die bessere Platzkundschaft. Deutschland (Grefeld) und Oesterreich (Wien) versorgen den nicht unbedeutenden Bedarf in mittelfeiner oder ordinärer Waare. Das Wiener Erzeugniß wird eher bevorzugt. In neuerer Zeit werden auch hier Cravatten erzeugt.

*Flanelldecken*. Neben England, welches von diesem Artikel am meisten importirt, hat auch Oesterreich einige gute, preiswürdige Sorten gebracht. Linzer Reisedecken kamen auch auf den Platz und konvenirten.

*Flanelle, farbige und weiße*. Farbige Flanelle wurden im abgelautenen Jahre meist aus Deutschland bezogen, welches durch schöne Farbenstellung und durch Abwechslung in den Dessins, sowie durch billige Preise fast alle Fabrikate anderer Provenienzen verdrängt hat. Demgemäß ist das englische Fabrikat, das früher den hiesigen Platz fast ausschließlich beherrschte, vernachlässigt, obwohl die englischen Fabrikanten Alles aufbieten, sich durch Nachahmung der Dessins konkurrenzfähig zu erhalten. Die Gesamteinfuhr dieses Artikels dürfte sich auf Fr. 1,000,000—1,250,000 belaufen. Der Bedarf an weißer Flanelle ist klein und wird von sächsischen Fabriken (Hainichen) versorgt.

*Futterzeuge* (Shirting, Croisés und Canevas). Hievon wird hier viel in ordinären und ordinärsten Qualitäten konsumirt und zum größten Theile aus England importirt und zu folgenden Durchschnittspreisen per Meter: für Shirtings 0,38 Fr., für Croisé 0,50 Fr., für Canevas 0,30 Fr. hier verkauft. Aus Oesterreich kommt etwas bessere Waare. Die feinen Qualitäten werden, jedoch in sehr geringen Quantitäten, aus Frankreich bezogen.

*Jasmas* (Kopftücher). Die Einfuhr dieses früher so bedeutenden Artikels nimmt von Jahr zu Jahr ab. Während dieselbe im Jahre 1877 auf 800 Kisten geschätzt wurde, dürften in der Berichtsperiode kaum 300 Kisten hieher gekommen sein. Die Provinzkundschaft versorgt ihren Bedarf zum Theile direkt aus der **Schweiz**, es wird aber auch hierzulande viel erzeugt.

*Gedruckte Kattune* (Prints, türkische Basma). Was diesen Artikel anbelangt, so behauptet England nach wie vor den ersten Rang und fand darin auch dieses Jahr ein sehr bedeutendes Geschäft statt, sowohl für den Lokalkonsum als auch per Transit. Es ist anzunehmen, daß die heurige Einfuhrsumme jene des vorjährigen Konsums um eine Kleinigkeit überstieg, in Folge einer relativ ruhigeren politischen Lage, wo mehr Kunden aus den verschiedenen Provinzen unseren Platz besuchten, da sie stets bei uns reichhaltige, wohlsortirte und allen Anforderungen entsprechende Lager finden. Die Verkaufspreise, welche man erzielen konnte, waren auch im Allgemeinen besser als jene im vorigen Jahre; dagegen werden die Ansprüche der Käufer stets größer, indem immer neue Muster und Genres verlangt werden. Was derlei Artikel betrifft, so können wir nicht unerörtert lassen, daß Italien mit seinen Versuchen keinen Erfolg aufzuweisen hat. Diese Waare hat in Folge eines zu schlechten Aussehens und mangelhaften Apprets vollends die Gunst des Publikums verloren und sind große Partien zur Disposition der Fabriken gelassen worden. Im vorigen Jahre zeigte sich, daß deutsche Produktionen Anklang gefunden hatten, und fing das Publikum an, auf diese schöne und solidfarbige Waare aufmerksam zu werden, bis eine größere Partie Möbelstoffe in die Hände einer hiesigen armenischen Firma kam, die dieses Fabrikat durch schleuderische Gebarung vollends diskreditirte. Oesterreich fährt fort, kleinere Posten Kattune nach hier zu versenden, doch ist der Umsatz im Verhältniß zur Einfuhr englischer Fabrikate noch sehr limitirt.

*Madapolam*, rohes und gebleichtes Tuch, hat einen bedeutenden Absatz, da hiezulande Leinenwäsche nicht getragen wird. Die Gesamteinfuhr, wozu England das größte Kontingent liefert, wird von Fachleuten auf zirka 950,000 Pièces im beiläufigen Werthe von Fr. 12,000,000 geschätzt und dürfte eher mehr als weniger betragen. In ungebleichtem grauem Tuch finden Grey T-Cloths von 24 Yards Länge, Long-Cloths 30 Yards, 30 Oka = 38,46 kg wiegend, und Long-Cloths, 39 Oka = 49,90 kg, Grey-Shirtings 37 1/2 Yards lang, in Breiten von 32", 34", 35/36", 39" und 44/45" den größten Absatz. In gebleichtem Madapolam wird ordinäre,



sondern mittlere Waare mit starkem Appret am meisten verlangt und, dient besonders 17/18fädiges Madapolam zum Versandt nach den anatolischen Provinzen und Persien. Mülhausen liefert die feinsten Qualitäten, so auch Frankreich, doch ist darin der Konsum nicht bedeutend. Oesterreich hat in der Einfuhr nach hier gar keine Fortschritte gemacht und vernachlässigt selbst die für unsere Gegend so nöthige Ausstattung und Appret.

**Möbelstoffe.** Das größte Geschäft in diesem Artikel macht auch England sowohl in Cretonnes, wie in großemusterten Prints, deren sich die ärmere Bevölkerung bedient. Mülhauser Artikel sind zu fein und zu theuer. Die billigsten Sorten englischen Cretonnes stellen sich hier bei gleicher Breite auf 70 Centimes per Meter, während Elsaß nichts unter Fr. 1.50 per Meter herstellen kann. Oesterreich kann aus gleichem Grunde hier nicht durchdringen. In Plüschmöbelstoffen könnte Oesterreich-Ungarn der günstigen Zollverhältnisse wegen vielleicht konkurriren, wenn man zu Hause auf Erzeugung besserer Qualitäten bedacht wäre. Halb- und ganzwollige Ripps etc. erzeugt Frankreich aus ordinärer Wolle, billiger als Sachsen und Oesterreich-Ungarn, dagegen könnte Oesterreich-Ungarn in gestreiften ganz baumwollenen und halbwoollenen Phantasieartikeln vielleicht durchdringen, wenn die Fabrikanten ihre Muster dem hiesigen Geschmacke mehr anpassen würden, da die Preise konvenabel gefunden wurden. Ein Gleiches gilt von gestreiften und von den damastartigen Matratzenstoffen, welche mit glänzendem, resp. mit satinarartigem, nach belgischen Mustern hergestelltem Appret gewünscht wurden.

**Posamentirwaaren.** In Folge der schlechten Zeitverhältnisse hat die Einfuhr in diesem Artikel bedeutend abgenommen, wozu auch die Konkurrenz der hiesigen Erzeugnisse in billigen Artikeln, insbesondere von Damenmodefransen, viel beiträgt. Feinste Seidenposamentirwaaren kamen wie früher aus Frankreich (Lyon und St. Etienne), geringere verschiedener Qualitäten liefert hauptsächlich Böhmen. Deutschland liefert noch immer ausschließlich gewisse Besatzartikel. Die Einfuhr an Posamentirwaaren kann in der Berichtsperiode für Frankreich mit zirka Fr. 65,000, für Deutschland mit zirka Fr. 50,000, für Oesterreich mit zirka Fr. 20,000, und an Litzen von England, Bradford und Manchester auf zirka Fr. 75,000, von Deutschland auf zirka Fr. 20,000 bewerthet werden. In Stickchenille ist Oesterreich (Wien) am leistungsfähigsten. Spitzen bringt hauptsächlich England (Nottingham), etwas kommt auch aus der Schweiz und Frankreich.

**Türkischrothgarn** bringt derzeit Oesterreich-Ungarn, Deutschland, die Schweiz, England und Italien auf den Markt. Italien und die Schweiz haben gegen die andern Länder den Vortheil, daß sie einen billigeren Eingangszoll bezahlen, indem sie diesen Artikel ad valorem verzollen, während für die Garne der übrigen Provenienzen der fixe Zollsatz von P. 2.40 per Oka = 1,282 kg entrichtet werden muß, was bei dem stetigen Sinken in den Preisen dieser Waare den favorisirten Ländern sehr zu gute kommt, so daß die andern Produkte sich nur schwer am hiesigen Markte erhalten können, um so mehr als die Schweiz und Italien sich auf die geringen Qualitäten verlegen, welche den größten Absatz hier finden. Die europäischen Provinzen der Türkei konsumiren fast ausschließlich die dicken Sorten Rothgarne (Nr. 4—14), während die dünnen (Nr. 20—24) meistens in den asiatischen Provinzen verarbeitet werden. Rothgarn kommt in Packeten à 4 Oka = 5,128 kg und à 2 Oka = 2,564 kg auf den Markt. Die Preise sind gegen das Vorjahr stark zurückgegangen und wurde je nach Qualität durchschnittlich Fr. 12.50—16 für Nr. 4—14, Fr. 17—20 für Nr. 20—24 franko Hafen per ganze oder zwei halbe Packete erzielt.

**Rouleauwaaren.** Vielfarbige, buntbemalte, welche früher größtentheils aus Oesterreich kamen, werden fast gar nicht mehr importirt. Einfarbige, grüne, auch lichte, gelbe (weniger graue), hauptsächlich aber weiße in verschiedenen Breiten und Qualitäten bringt England. Die Posamentirverzierungen hiezu bringt die Schweiz, Oesterreich und Sachsen; solche werden theilweise auch hier fabrizirt. Der Gesamtimport kann auf zirka 120,000 Franken bewerthet werden, wovon fast die Hälfte in loco verbraucht wird. Deutschland und die Schweiz machten in neuerer Zeit Versuche in diesem Artikel.

**Sammt.** Seidensammt, färbig, bringt besonders Deutschland (Elberfeld, Köln), und zwar mittelfeiner Qualität, etwas weniger wurde aus Zürich bezogen. Frankreich (Lyon) lieferte wie früher nur feine schwarze Waare; aus Oesterreich und Italien kommt wenig. Die Gesamteinfuhr dürfte zirka Fr. 225,000 betragen haben, und zwar: zirka Fr. 100,000 aus Deutschland, zirka Fr. 75,000 aus Frankreich und der Schweiz, zirka Fr. 50,000 aus Oesterreich und Italien. Baumwollsammt früher ausschließlich aus England; jetzt ist das deutsche Erzeugniß besonders in farbigen Velvets sehr beliebt. Der Import wird auf 280,000 Franken bewerthet, Möbel- und Rideauxstoffe mit inbegriffen; von letzteren kommt einiges auch von Oesterreich-Ungarn.

**Seidenwaaren.** Die Einfuhr dieses Artikels ist, wie es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht anders erwartet werden kann, stetig in Abnahme. Es dürften (meistens in leichten billigen Stoffen, vorherrschend aus französischen Fabriken) für zirka 3 Millionen Franken hieher gekommen sein, wovon für zirka 1 Million Franken Waare nach Persien, Rumelien, Bulgarien und Anatolien von hier exportirt wurde. Aus der Schweiz kommt meist leichtere Waare, Lustrines und Taffel. Deutschland liefert eine Gattung färbigen Atlas, die mit französischer Waare rivalisiren kann. Wien ist in Seidenbändern ordinärer Qualität recht leistungsfähig und konkurriert mit gutem Erfolg mit belgischen und Schweizer Erzeugnissen.

**Strümpfe.** Die Einfuhr in diesem Artikel nimmt von Jahr zu Jahr zu; in der Berichtsperiode dürfte nach Schätzung kompetenter Leute für zirka 5 Millionen Franken hier importirt worden sein. Deutschland (Chemnitz) liefert den größten Theil baumwollener Modestrümpfe, weniger kommt davon aus England und nur in ordinärsten und feinsten Gattungen. Frankreich (Troyes) kann nur in feinsten, namentlich Wollwaare etwas leisten. In letzter Zeit hat sich auch Italien im billigen Genre mit einigem Erfolge hier versucht. Wollene Strümpfe bringt, wie schon gesagt, Frankreich; etwas kommt aus England. Mit österreichisch-ungarischen Erzeugnissen wurden auch im Berichtsjahre einzelne Versuche, die aber kein Resultat hatten, gemacht. In Fil d'Ecosse-Waare österreichisch-ungarischer Erzeugung wäre, nach dem Erfolge eines Versuches zu schließen, vielleicht etwas zu machen. An der Gesamteinfuhr in Strümpfen waren im Jahre 1882 Deutschland mit 50%, England mit 28%, Frankreich mit 15%, Italien und Oesterreich mit 7% theilhaft.

**Wollstoffe, halbwoollene Gewebe.** Die unter dieser Bezeichnung auf den hiesigen Markt kommenden, sowohl für den Lokalkonsum und den der

Provinzen, als auch theilweise für den Export nach Persien bestimmten verschiedenartigsten Bekleidungsstoffe spielen bei der zunehmenden Verarmung des Landes heute wohl nicht mehr die wichtige Rolle unter den Importartikeln wie ehemals, sind aber noch immer von Bedeutung. Vorherrschend sind es die halbwoollenen Stoffe, die im Berichtsjahre gefragt waren. In ganzwoollenen Stoffen hatten österreichisch-ungarische Fabrikate (Reichenberg), wie gedruckte Mousseline de laine und Thibet, welche mit Mülhausen erfolgreich konkurriren, schöne Resultate aufzuweisen. Frankreich lieferte den besseren Genre von einfarbigen und faconirten Kleiderwollstoffen, ferner Merinos, Popelins etc. In halbwoollenen Kleidern ist der Bradford Artikel tonangebend. In diese Kategorie gehören Alpaca, einfarbige und Façon, Italian-Cloth, Serai-Cachemir (eine beliebte Gattung Popelinstoff), Biaritz, Satin de Chine etc., deren Einfuhr auf  $\text{Fr. } 100,000$  geschätzt wird. Oesterreich-Ungarn brachte Satin für Kleider und für Regenschirmmontirung und diverse Futterzeuge, endlich halbwoollene und seidenbrochirte Artikel, Japonaise, buntfarbige, feine und ordinäre Satin, im Ganzen vielleicht für  $\text{Fr. } 20,000$ . Es wurden auch in Satin de Chine mit österreichisch-ungarischen Fabrikaten Versuche gemacht, wobei es aber wegen der theuren Preise auch geblieben ist.

**Handtücher, baumwollene.** Frottir- und Badtücher aller Art liefert größtentheils England, ordinäre, sehr billige Waare versucht Italien einzuführen. Die Erzeugung dieses Artikels in Brussa hat bedeutend abgenommen.

**Herren- und Damenhemden, Camisols, Peignoirs, Unterröcke.** Der Bezug aller in diese Rubrik einschlagenden Artikel aus Oesterreich hat sich in diesem Jahre zum Nachtheile der Länder, welche früher diese Waare herstellten, besonders Frankreichs, noch mehr ausgedehnt. Namentlich deckt Oesterreich beinahe den ganzen großen Bedarf an Herrenhemden. Was davon noch aus Frankreich kommt, sind meistens feinere Sorten für den Detailverkauf von Fr. 80 per Dutzend aufwärts. Aber auch in Damenwäsche gestaltete sich der Import aus Oesterreich nicht unbedeutend. Der Gesamtimport dieser Artikel aus Oesterreich-Ungarn wird auf 175,000 fl. bewerthet. Deutschland hat einige von Erfolg begleitete Versuche in diesem Artikel gemacht. Auch am hiesigen Platze werden fertige Hemden in kleinen Quantitäten erzeugt.

**Taschentücher, baumwollene,** liefert in erster Reihe England, sodann die Schweiz, besonders in billiger Waare Frankreich, hauptsächlich Mouchoirs mit färbig gewebten Rändern. In mittleren Qualitäten hat österreichisch-ungarisches Fabrikat mit Frankreich gut konkurriert. Leinene Taschentücher bringt England und Irland, ferner Frankreich feinste Waare, sehr wenig Oesterreich und Deutschland.

**Hüte.** Der Konsum von Hüten aller Art hat bedeutend zugenommen. Der mittelfeine und ordinäre Genre findet am meisten Absatz. Damenstrophhüte kommen hauptsächlich aus England, auch deutsche, italienische und französische Waare kommt auf den Platz. Filz- und Seidenhüte, bessere Waare für Herren und Damen, bringen Frankreich und Oesterreich. Die mittleren und ordinären Qualitäten liefern Deutschland und Italien.

**Parfümerien.** Seifen, Parfümerien und kosmetische Artikel werden am Platze in Folge der um sich greifenden Annahme fränkischer Moden von Seiten der Orientalen in steigendem Maße begehrt. Es sind in diesen Artikeln während unseres Berichtsjahres sehr belagreiche und lohnende Geschäfte gemacht worden. Das Gros des hiesigen Bedarfes deckt Frankreich, in absteigender Linie folgen sodann Deutschland, Oesterreich-Ungarn, England; Unbedeutendes bringt Italien. Man versucht sich auch hier in der Imitation unter falscher Etiquette einiger Parfümerien und Cosmétique. Oesterreich-Ungarn beginnt in letzterer Zeit der Pflege des hiesigen Marktes erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und es könnte auch seinen Absatz, obwohl es beinahe nur ordinäre Qualitäten importirt, bedeutend umfangreicher gestalten, wenn die heimischen Fabrikanten dem gerade bei diesen Artikeln äußerst nothwendigen Punkt, der äußeren Ausstattung, mehr Beachtung zuwenden wollten. Hübsche Flacons, elegante Etiquetten, Kartonage, Emballage sind schon an und für sich die beste Empfehlung bei diesem Artikel, zumal bei Geschäften mit Orientalen, da diese bei ihrer Unkenntniß der Waaren selbst sich in ihrer Wahl mit Vorliebe von derartigen Aeußerlichkeiten leiten lassen. Unsere Fabrikanten sollten die dadurch verursachten unbedeutenden Mehrkosten im Interesse eines glatten und reichlichen Geschäftes nicht scheuen. Von den einzelnen Ländern importirten an Parfümerien, kosmetischen Artikeln und Seifen: Frankreich für zirka Fr. 600,000, England für zirka Fr. 200,000, Deutschland für zirka Fr. 300,000, Oesterreich-Ungarn für zirka Fr. 250,000. Die meisten Provinzen versorgen sich noch immer am hiesigen Platze, doch geht dahin größtentheils nur ordinäre Waare.

**Schuhwaaren.** Trotz der großen Konkurrenz, welche die hiesige, von Jahr zu Jahr sich mehrende Industrie dem Importe österreichisch-ungarischer Schuhe (hauptsächlich Wiener Waaren) macht, ist deren Einfuhr noch immer von Bedeutung geblieben. Der Konsum in Mode-Damen- und Kinderschuh vergrößert sich überhaupt, da die meisten Provinzen sich noch immer am Platze versorgen und die Beschuhung mehr und mehr ein Allgemeines Bedürfniß wird. Im letzten Quinquennium weist das Jahr 1882 die größte Einfuhr heimatischer Produkte auf, dieselbe wird auf zirka 1,800,000 Fr. geschätzt, was eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist. Frankreich, speziell in feinsten Waare, sendete für 300,000 Fr. Schuhwerk hieher, England für zirka 100,000 Fr. meistens Winterschuhe, Deutschland ungefähr für 200,000 Fr. Italien unbedeutende Quantitäten, fängt aber an, am Platze Fuß zu fassen. Der Konsum war überhaupt in Damenhalbstiefel, der Mode wegen, ein großer. Die Schuhfabrikation in loco macht bedeutende Fortschritte, doch wird dieselbe nicht im Großen, sondern von kleinen Industriellen mit höchstens 20 Arbeitern betrieben; man kann annehmen, daß zirka 70% des Gesamtbedarfes dieser Waare am Platze selbst erzeugt wird. Die hiesigen Schuhmacher, besonders die Griechen, haben eine große Fertigkeit erlangt und liefern selbst sehr feine Arbeiten. Die oberen fertigen Schuhbestandtheile werden größtentheils aus Oesterreich-Ungarn und Deutschland, ferner aus Frankreich, in letzter Zeit auch theilweise aus Italien bezogen; hier wird nur ordinäre Waare, doch in größeren Mengen, fabrizirt. Die Schuhelastiques kamen früher aus England, jetzt konkurriert auch Frankreich, Deutschland und die Schweiz auf dem Platze. Der Verbrauch all dieser Artikel ist selbstverständlich sehr bedeutend und dem großen Umsatz in Schuhartikeln entsprechend, welcher sowohl für den lokalen, als für den der Provinzen, die sich zum größten Theile hier versorgen, von kompetenten Personen auf 25,000,000 Fr. geschätzt wird. Den Bedarf an Fußbekleidung für die Armee decken die hier etablirten kaiserlichen Fabriken in Beicos und die Industrieschule.

**Uhren. Taschenuhren.** Ist ein Artikel, dessen Import auch nur annähernd zu bewerten unmöglich ist, weil derselbe zum größten Theile mit Umgehung der Mauth auf den Platz kommt. Die Umsätze in Taschenuhren jeder Art sind noch immer recht ansehnlich und werden meistens aus Schweizer Fabriken gedeckt. Vorherrschend ist der billige Genre, und zwar sind die silbernen ordinären und vergoldeten Remontoirs gefragt. In's Innere gehen nur die ganz ordinären Qualitäten. Ganz vernachlässigt waren die feinen Gattungen goldener Taschenuhren, ebenso herrschte kein Bedarf in Luxus-, Wand- und Stockuhren.

Wanduhren aus Amerika waren der großen Billigkeit wegen besser gefragt, als im Vorjahre, dieselben verdrängen die französische Waare (Besançon) vom Markte. Vor einigen Jahren wurden Pendeluhren Wiener Produktion hier eingeführt, der Artikel konnte sich aber, weil zu theuer, nicht behaupten und wurde von der viel rührigeren Konkurrenz verdrängt. Stockuhren fanden in letzter Zeit wenig Abnehmer. Dieser Artikel kommt meistens aus Frankreich und Deutschland.

**Bijouterien,** als: Ohringe, Brochen etc. aus verschiedenen Metallen und diversen Kompositionen, bringt Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Deutschland. Frankreich liefert darin stets das Neueste und Geschmackvollste.

In Gold- und Silberwaaren hat die hiesige Industrie bedeutende Fortschritte gemacht und können gewisse Genres hier erzeugter Bijouteriewaaren in jeder Beziehung mit den europäischen Fabrikanten konkurriren, auch sind die hiesigen Juwelierarbeiten wegen schöner und solider Ausführung sehr geschätzt. Feine Goldwaaren kamen aus Oesterreich-Ungarn, feinste aus Frankreich und leichte und billige, sowie aus minderhaltigem Golde erzeugte Bijouteriewaaren liefert nach wie vor Pforzheim und Hanau. Die Umsätze sind trotz der Verarmung der Bevölkerung noch immer bedeutend, da der Orientale und besonders die Frauen sich gerne schmücken, nur wird vorherrschend billige Waare gefragt.

Silberwaaren, als: Eßbestecke und Tafelgeschirr, bringt Paris, Berlin etc. Silberbijouterie liefert Wien und Prag. Am Platze wird auch viel erzeugt. Silberdosen kommen aus Frankreich und Russland. Im Allgemeinen sind die Umsätze recht unbedeutend gewesen.

**Mouvement de l'horlogerie et de la bijouterie à Constantinople.**

(Extrait d'un rapport du Consul d'Autriche-Hongrie, sur l'année 1882.)

**Pendules. Montres.** Le chiffre d'importation de ces articles ne peut pas être fourni, même approximativement, par la raison qu'ils arrivent en majeure partie sur la place sans passer par la douane. L'écoulement des montres de toutes sortes est toujours grand et le marché est spécialement approvisionné par les fabriques suisses. Les genres bon marché sont les plus recherchés et entr'autres les remontoirs ordinaires argent et plaqués or; les qualités tout-à-fait ordinaires prennent seules la route de l'intérieur. La fine montre en or n'a pas été demandée et le besoin en pendules de luxe, pendules de salons et cartels ne s'est également pas produit.

Les pendules de salons, de provenance américaine, ont été plus demandées que l'année précédente par suite de leur prix excessivement bas et ont pris sur les marchés la place des articles français (Besançon). Il y a quelques années, la pendule de fabrication viennoise avait été introduite ici, mais elle n'a pas pu s'y maintenir étant trop chère et elle a dû disparaître devant une concurrence très-active.

**Bijouterie or et argent.** L'industrie indigène a fait des progrès considérables, si bien que certains genres de bijouterie ici fabriqués peuvent concourir en tous points avec la production européenne; les ouvrages en joaillerie sortis des ateliers du pays sont aussi très estimés pour leur beauté et leur solidité. La fine bijouterie or vient de l'Autriche-Hongrie, la plus fine est fournie par la France et les objets légers, ainsi que la bijouterie à bas titre sont livrés, comme du passé, par Pforzheim et Hanau. L'écoulement en est toujours important, malgré la pauvreté des habitants, les orientaux et les femmes surtout ayant un goût prononcé pour la parure, mais ce sont avant tout les marchandises peu chères qui sont recherchées.

**L'argenterie pour services de table** est apportée de Paris, de Berlin, etc. Vienne et Prague livrent la bijouterie argent. Il est aussi beaucoup fabriqué de ces objets sur la place même. Les tabatières argent sortent de France et de Russie. L'écoulement a été, en thèse générale, de très peu d'importance.

**Einfuhr von Baumwoll- und Wollenwaaren in Nüttschuang (China).**

(Aus dem Handelsberichte des deutschen Konsuls über das Jahr 1882.)

Die Mehreinfuhr an **Baumwollenwaaren** von 20,772 Stück gegenüber dem Vorjahre trifft hauptsächlich auf ungebleichte und gebleichte Shirtings. Zu Anfang des Jahres war der Vorrath davon nicht groß, und die dann eingeführten von guter Qualität wurden rasch verkauft. Die Dauerbarkeit der englischen und amerikanischen Sheetings veranlaßte, daß dieselben dem T-Tuch vorgezogen wurden und es fand ein ansehnlicher Verkehr darin statt. Dagegen klagen die Käufer darüber, daß die englischen und amerikanischen Drills in der Qualität sich sehr verringert haben, und es fand eine Abnahme in ihrem Absatz statt, ebenso wie in türkischrothen Stoffen, von denen jedoch bei ihren wohlfeilen Preisen ein mäßiges Quantum an die ärmeren Klassen verkauft wurde.

**Stoffe,** welcher früherhin als Material für Bettdecken, Bettvorhänge und Kinderkleider gesucht wurde, wird jetzt nur noch für den erstgedachten Zweck verwendet; denn da er sich schlecht wäscht, so ziehen die Chinesen Sammet, Manchester und Long Ells für Bettvorhänge vor, während für Kinderkleider die wohlfeilen farbigen Tücher gesucht werden.

Von **Wollenwaaren** wurden im Ganzen 128 Stück mehr als im Vorjahre eingeführt, obwohl der Import von Kamlot, gemusterten Lustres und Krapp-Lastings zurückgegangen ist. Die chinesischen geblühten Satins sind jetzt um soviel wohlfeiler, daß sie, da sie ihre gute Qualität behalten haben, dem Kamlot vorgezogen werden. Gemusterte Lustres, welche man zur Garnirung von Spiegeln und als Futter modischer Kästchen verwendet, halten sich schlecht und verlieren ihre Gunst. Krepp-Lastings haben sich an Qualität so sehr verschlechtert, daß sie trotz bedeutender Preisherabsetzung fast unverkäuflich sind.

**Importations des soieries étrangères en France**

pendant les neuf premiers mois

	1881	1882	1883
	mille francs	mille francs	mille francs
Tissus de soie pure unis . . . . .	21,863	21,300	23,349
Tissus de soie mélangée . . . . .	9,185	5,699	3,825
Autres articles . . . . .	5,317	3,858	5,055
<b>Totaux</b>	<b>36,365</b>	<b>30,857</b>	<b>32,229</b>

**Exportations des soieries françaises**

pendant les neuf premiers mois  
(D'après les documents statistiques de l'Administration des Douanes)

	1881	1882	1883
	mille francs	mille francs	mille francs
Tissus de soie pure unis . . . . .	67,254	95,510	81,768
Tissus de soie pure façonnés . . . . .	10,485	16,865	15,361
Tissus de soie mélangée . . . . .	46,653	55,285	49,076
Passenteries de toutes sortes . . . . .	12,089	13,711	10,578
Rubans de soie pure . . . . .	5,204	8,462	9,432
Rubans de soie mélangée . . . . .	5,671	9,571	9,616
Autres articles . . . . .	26,382	33,612	36,109
<b>Totaux</b>	<b>173,738</b>	<b>233,016</b>	<b>211,940</b>

**Importations des soieries à New-York.**

(D'après les publications de la Silk Association of America.)  
Pendant le mois de septembre

Articles	1883	1882	1881
	dollars	dollars	dollars
Soieries en pièce . . . . .	2.103.671	2.322.488	1.950.410
Satins . . . . .	10.107	4.377	21.963
Crêpes . . . . .	49.113	59.024	43.533
Peluches . . . . .	88.231	132.395	131.524
Velours . . . . .	344.180	230.571	187.066
Rubans . . . . .	254.591	303.602	241.530
Tulles . . . . .	150.435	317.125	275.613
Châles . . . . .	4.761	177	»
Gants . . . . .	23.909	22.785	5.748
Cravates . . . . .	618	8.775	4.850
Mouchoirs (foulards) . . . . .	8.865	12.607	8.738
Bonneterie . . . . .	28.141	18.682	15.968
Soie à coudre . . . . .	12.302	13.025	15.380
Passenteries . . . . .	117.540	117.169	116.272
Etoffes soie et laine . . . . .	14.550	9.202	15.183
— soie et coton et lin . . . . .	378.148	453.635	407.630
<b>Totaux</b>	<b>3.589.162</b>	<b>3.925.639</b>	<b>3.441.208</b>
Importations des 8 premiers mois	22.075.169	27.136.751	28.560.063
<b>Totaux depuis le 1<sup>er</sup> janvier</b>	<b>25.664.331</b>	<b>31.062.390</b>	<b>32.001.271</b>

**Seiden- und Baumwollfärberei in Krefeld.**

	1879	1880	1881	1882
<b>1) Für die Krefelder Fabrikation:</b>				
Seide . . . . . kg	326.360	393.589	428.160	473.035
Schappe . . . . . »	181.820	210.670	239.800	294.365
Baumwolle . . . . . »	860.017	814.135	804.600	1.076.073
<b>2) Für andere Fabriken Deutschlands:</b>				
Seide . . . . . »	194.604	227.519	289.696	271.082
Schappe . . . . . »	108.223	112.500	105.800	178.280
Baumwolle . . . . . »	135.148	183.920	193.039	431.553
<b>3) Total:</b>				
Seide . . . . . »	556.964	621.108	717.856	744.117
Schappe . . . . . »	290.043	323.170	345.600	472.645
Baumwolle . . . . . »	995.165	998.055	997.639	1.507.626

(„Bulletin des soies et des soieries.“)

**Situation de la Banque de France.**

	25 octobre	2 novembre	25 octobre	2 novembre
	fr.	fr.	fr.	fr.
Encaisse métal <sup>e</sup>	1,983,880,604	1,975,989,916	Circulation	
Portefeuille . . . . .	1,021,953,582	1,086,178,645	de billets	2,995,690,280
Avances sur nantissement . . . . .	310,182,806	309,706,469		3,089,613,100

**Situation de la Banque d'Angleterre.**

	25 octobre	1 <sup>er</sup> novembre	25 octobre	1 <sup>er</sup> novembre
	£	£	£	£
Encaisse métal <sup>e</sup>	23,349,353	22,812,282	Billets émis . . . . .	37,488,745
Reserve de billets	11,904,675	11,363,305	Dépôts publics . . . . .	3,917,498
Effets et avances	20,187,592	19,893,625	Dépôts particuliers . . . . .	24,814,155
Valeurs publiques	13,679,008	13,679,008		23,381,143

**Situation der Oesterreichisch-Ungarischen Bank.**

	23. Oktober	31. Oktober	23. Oktober	31. Oktober
	österr. fl.	österr. fl.	österr. fl.	österr. fl.
Metallschatz . . . . .	200,729,855	201,432,976	Banknotenlauf	373,684,180
Wechsel:			Sofort fällige Verbindlichkeiten	1,355,518
auf das Inland	164,259,976	175,922,687		1,292,356
auf d. Ausland	2,243,331	1,802,399		
Lombard . . . . .	26,410,200	29,283,900		

**Situation de la Banque nationale de Belgique.**

	25 octobre	31 octobre	25 octobre	31 octobre
	fr.	fr.	fr.	fr.
Encaisse métallique	89,898,798	91,263,554	Circulation . . . . .	328,972,260
Portefeuille . . . . .	278,616,867	291,860,866	Comptes courants	68,992,342

**Wochensituation der Deutschen Reichsbank.**

	23. Oktober	31. Oktober	23. Oktober	31. Oktober
	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
Metallbestand . . . . .	547,818,000	547,801,000	Notenumlauf . . . . .	761,138,000
Wechsel . . . . .	456,366,000	483,961,000	Täglich fällige	789,302,000
Effekten . . . . .	24,206,000	24,161,000	Verbindlichkeiten	177,408,000

**Einfuhr in Spanien. — Importations en Espagne.**

Januar bis Ende August — Janvier jusqu'à fin août

	1882	1883	
Farben, Tinten und Lacke . . .	31,040	33,513	Couleurs, encres et vernis.
Baumwolle . . . . .	297,216	444,737	Coton.
Baumwollgarn . . . . .	1,932	2,207	Fils de coton.
Baumwollgewebe . . . . .	9,072	9,304	Tissus de coton.
Seide . . . . .	115,338	133,617	Soie.
Seidengewebe . . . . .	72,384	70,327	Tissus de soie.

**Ausfuhr aus Spanien.**

**Exportations d'Espagne.**

Januar bis Ende August — Janvier jusqu'à fin août

	1882	1883	
	(Tausende)	(Milliers)	
Kork — Piropfen . . . . .	826,797	635,119	Liège en bouchons
Platten . . . . .	16,286	14,330	en feuilles et bandes
Spartogras, roh . . . . .	273,688	241,680	Sparte brut
verarbeitet . . . . .	6,390	4,564	ouvré
Mandeln . . . . .	16,924	15,493	Amandes
Getrocknete Trauben . . . . .	66,930	43,295	Raisins secs
Citronen . . . . .	11,534	6,963	Citrons
Wein, gewöhnlicher . . . . .	4,424,834	4,808,374	Vins ordinaires
„ Xeres und dergleichen . . . . .	188,273	184,373	„ de Xeres et similaires
„ Liqueur . . . . .	95,839	101,798	„ de liqueur

**Rechtsprechungen.** Der bloße kaufmännische Name kann nicht Gegenstand der Veräußerung sein, mit andern Worten, das Recht, eine alte mit dem Namen des Inhabers nicht übereinstimmende Firma zu führen, ist an die Voraussetzung geknüpft, daß das zu der alten Firma gehörende Etablissement übernommen wird; wo diese Voraussetzung fehlt, ist der Geschäftsinhaber verpflichtet, die Firma aus seinem persönlichen Namen zu bilden. \*) Jeder, der durch ein Zuwiderhandeln gegen diesen Rechtsatz in seinen Rechten verletzt wird, kann gegen denjenigen, der den gekauften Namen als Firma führt, auf Unterlassung des Gebrauchs dieser Firma klagen. (3. Februar 1882, Handelsgericht des Kantons Zürich.)

**Deutschland.** (Entsch. deutscher Gerichtshöfe.) Ein von einem Kaufmann ausgestelltes schriftliches Geldsummenversprechen, in welchem die Person des Berechtigten schriftlich gar nicht, oder nur durch die Worte „an den Inhaber“ bezeichnet ist, gilt nicht als kaufmännischer Verpflichtungsschein im Sinne des Art. 301 H.-G.-B.

Derjenige, welcher seine Unterschrift als Trassant, Acceptant, Indossant etc. auf einen vollständigen Wechsel setzt, ist nur nach Maßgabe des Inhalts des Wechsels zur Zeit der Unterzeichnung wechsellastig verpflichtet, spätere Verfälschungen dieses Inhalts berühren ihn nicht. Anders verhält es sich, wenn Jemand seine Unterschrift auf einen noch nicht fertigen Wechsel setzt. In solchem Falle steht dem Wechselverpflichteten nur die gegen dritte redliche Inhaber des Wechsels nicht wirkende exceptio doli zu.

Das Blankoaccept eines erst vom Erben des verstorbenen Empfängers ausgefüllten Wechsels behält seine verpflichtende Kraft gegen den Acceptanten.

Der Auftraggeber bleibt so lange, als er den Auftrag nicht gegenüber dem Vermittler widerrufen hat, und dieser in Ausführung des Auftrags unterhandelt, an seine Offerte gebunden.

Es ist ein Rechtssatz des heutigen deutschen Handelsgewohnheitsrechts, daß, wer in das bestehende Geschäft eines Einzelkaufmannes als Gesellschafter eintritt, nur dann für die vorhandenen Geschäftsschulden haftet, wenn er deren Uebernahme den Gläubigern gegenüber erklärt hat.

Der eigene Nachsichtwechsel wird auch durch die Klagezustellung nach Ablauf der Präsentationsfrist fällig.

Der Verkäufer einer ihm vom Käufer zur Verfügung gestellten Waare kann für dieselbe, wenn der letztere, nachdem er die Waare in Gewahrsam genommen hatte, in Konkurs gerathen ist, die Aussonderung nicht mit dem Zurückforderungsrecht, wohl aber als Eigenthümer fordern.

**Schweizerische Fabrik- und Handelsmarken.  
Marques suisses de fabrique et de commerce.**

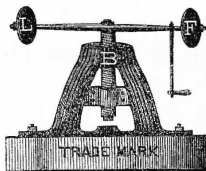
Vom eidg. Markenamt vollzogene Eintragungen:  
Enregistrements effectués par le Bureau fédéral des marques:

Le 29 octobre 1883, à huit heures avant-midi.

No 1040.

Louis Brandt & fils, fabricants,

Bienne.



**Mouvements et boîtes de montres de leur fabrication.**

Le 29 octobre 1883, à neuf heures avant-midi.

No 1041.

Blum & Grosjean, fabricants,

Chaux-de-Fonds.



**Mouvements et boîtes de montres de leur fabrication,  
consistant spécialement en remontoirs pour dames  
„Interchangeables“ de 10 à 14 lignes.**

Den 30. Oktober 1883, 10 Uhr Vormittags.

No 1042.

J. M. Schuler, Destillateur,

Schwyz.



**Schwyzer Alpenkräuter-Magenbitter.**

Le 2 novembre 1883, à deux heures après-midi.

No 1043.

Emile Quartier & fils, fabricants et négociants,  
au Locle et aux Brenets.



**Montres de leur fabrication.**

Le 3 novembre 1883, à deux heures après-midi.

No 1044.

F. J. Burrus, fabricant,

Boncourt.



**Tabac à fumer en paquets.**

Le 3 novembre 1883, à deux heures après-midi.

No 1045.

F. J. Burrus, fabricant,

Boncourt.



**Tabac à fumer en paquets.**

Le 3 novembre 1883, à deux heures après-midi.

No 1046.

F. J. Burrus, fabricant,

Boncourt.



**Tabac à fumer en paquets.**



Le 3 novembre 1883, à deux heures après-midi.

No 1047.

F. J. Burrus, fabricant,  
Boncourt.



DA MEINE ETIQUETTEN NACHGEMACHT  
WURDEN SO BITTE DEN CONSUMENTEN  
JEDES PAKET MIT MEINER FABRIKMARKE  
& UNTERSCHRIFT VERSEHEN, ZU VERLANGEN.

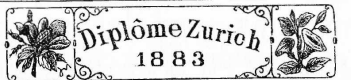
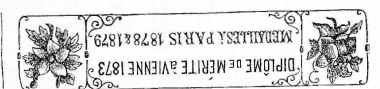
*F. J. Burrus*

**Tabac à fumer en paquets.**

Le 3 novembre 1883, à trois heures après-midi.

No 1048.

V. Andrea, pharmacien,  
Fleurier.



**Pâte dentifrice „Odontine“ à l'arnica en boîtes.**

Le 3 novembre 1883, à trois heures après-midi.

No 1049.

V. Andrea, pharmacien,  
Fleurier.



**Pâte dentifrice „Odontine“ à l'arnica en boîtes.**

**Ausländische Fabrik- und Handels-Marken.  
Marques étrangères de fabrique et de commerce.**

Vom eidg. Markenamt vollzogene Eintragungen:  
Registrations effectués par le Bureau fédéral des marques:

Le 31 octobre 1883, à quatre heures après-midi.

No 594.

E. Grillon, fabricant,  
Paris.

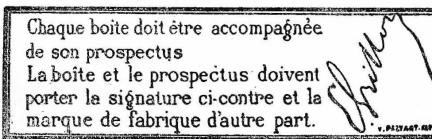
LA BOÎTE  
2f 50



2f 50  
LA BOÎTE



TAMAR INDIEN  
GRILLON  
Exiger la signature



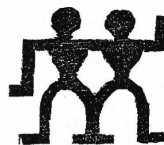
*E. Grillon*

**„Tamar Indien“, de sa fabrication.**

Den 3. November 1883, 10 Uhr Vormittags.

No 137.

J. A. Henckels, Fabrikant,  
Solingen.



**Stahl- und Eisenwaren und Stahl.**

Den 3. November 1883, 10 Uhr Vormittags.

No 138.

J. A. Henckels, Fabrikant,  
Solingen.



**Stahl- und Eisenwaren und Stahl.**

Zeilenpreis für Insertionen: die halbe Spaltenbreite 25 Cts., die ganze Spaltenbreite 50 Cts.

Le prix d'insertion est de 25 cts. la petite ligne, 50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Amortisationsbegehren.**

Wittve Brodbeck-Koelliger dahier ersucht um gerichtliche Amortisation der zu einer vom Allgemeinen Consumverein Basel auf ihren Namen am 1. Januar 1883 ausgestellten Obligation Nr. 5388, im Betrage von Fr. 50, gehörenden Coupons von 1883—1903.

Gemäß Gerichtsbeschluss vom 19. Oktober 1883 werden die allfälligen Inhaber dieser Coupons aufgefordert, dieselben innerhalb 3 Jahren von heute an, also bis spätestens den 1. November 1886, der unterzeichneten Behörde vorzulegen, widrigenfalls die Amortisation derselben ausgesprochen würde.  
Basel, den 1. November 1883.

**Civilgerichtsschreiberei Basel.**

## Amortisation.

Das Amtsgericht Solothurn-Lebern hat unterm 5. November 1883 den vermählten Wechsel:

Trassant: Hr. August Weber in Biel;  
Trassat und Acceptant: Hr. Hermann Graff, Bijoutier in Solothurn;  
Remittent: Herren Barbier-Moser & C<sup>o</sup> in Biel;  
Betrag: Fr. 1500;  
Ausstellungsdatum: Biel, 1. Mai 1883;  
Verfall: 15. Juli 1883,

nach § 798 des O. R. als kraftlos erklärt.

Solothurn, den 6. November 1883.

Der Gerichtsschreiber von Solothurn-Lebern:

V. Wyss.

## Aufforderung.

Auf Ansuchen des Hrn. J. Fried. Dießlin, Handelsmann in Unterseen und gemäß Art. 790 u. ff. O. R. wird andurch der unbekannt Inhaber eines verloren gegangenen Wechsels von Fr. 600, datirt vom 1. September 1883 und fällig den 1. Dezember nächsthin, ausgestellt von Peter Glaus, Bäcker in Oberried, verbürgt durch Jakob Glaus daselbst, an die Ordre des Geschstellers Dießlin, aufgefordert, genannten Wechsel binnen einer Frist von 4 Monaten, vom ersten Erscheinen dieser Publikation an gerechnet, der unterzeichneten Amtsstelle vorzulegen, unter Androhung der Amortisation desselben im Unterlassungsfälle.

Interlaken, den 3. November 1883.

Der Gerichtspräsident:  
Schärz.

## Amortisationsbegehren.

Die Erben der Wittve Lamarosse geb. Gauthey, wohnhaft gewesen in Pernand (Côte-d'or, France), vertreten durch Dr. Carl Wieland in Basel, begehren gerichtliche Amortisation:

- 1) der Aktien Nr. 51,118, 51,119 und 51,120 der Schweizerischen Centralbahngesellschaft, sowie der dazugehörigen, zum Bezug der Coupons Nr. 18/37 berechtigenden Talons;
- 2) der zu den Aktien Nr. 19,896, 49,266, 51,121, 51,401, 51,402 und 51,611 derselben Gesellschaft gehörenden, zum Bezuge der Coupons Nr. 18/37 berechtigenden Talons.

Gemäß Gerichtsbeschluss vom 23. Oktober 1883 werden die allfälligen Inhaber dieser Werthpapiere hiemit aufgefordert, dieselben bis spätestens innerhalb 3 Jahren von heute an, also bis zum 1. November 1886, der unterzeichneten Behörde vorzulegen, widrigenfalls die Amortisation derselben ausgesprochen würde.

Basel, den 1. November 1883.

Civilgerichtsschreiberei Basel.

## Vermisster Kapitalbrief.

Kapitalbrief Nr. 28,616 im Betrage von Fr. 2500 à 100 Rp. mit Vorgang Fr. 1500, neuinzinsig, zahlbar in Terminen, errichtet am 28. September 1879, haftend Nr. 636 (alte Nr. 18), «Baumanns Häusle» im Rinkenbach. Debitor und Kreditor: Karl Ant. Knechtli. Der allfällige Inhaber dieses Titels wird aufgefordert, denselben inuert der gesetzlichen Frist auf unterzogener Stelle einzugeben, widrigenfalls wird derselbe amortisirt.

Appenzell, den 3. November 1883.

Die Landeskantlei.

## Privat-Anzeigen — Annonces

### Ausserordentliche Generalversammlung

### Aktionäre der Bank in Winterthur.

Der unterzeichnete Verwaltungsrath der Bank in Winterthur hat die Ehre, die Herren Aktionäre gemäß § 19 der Statuten zu einer **ausserordentlichen Generalversammlung** auf

Mittwoch den 21. November 1883, Morgens 9 Uhr  
in das Casino in Winterthur

zur Behandlung folgender Traktanden einzuladen:

- 1) Revision der Statuten.
- 2) Wahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes.

Die zur Theilnahme berechtigenden Karten sind gegen Vorweisung der mit Bordereaux begleiteten Aktien oder legalisirtem Ausweise über deren Besitz vom 19. bis 20. November, Mittags, bei der Schweiz. Kreditanstalt und bis zum 20. November, Abends 6 Uhr, auf unserem Bureau zu beziehen.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß an diesem Termine strenge festgehalten wird und somit am 20. November nach 6 Uhr Abends keine Eintrittskarten mehr ausgegeben werden.

Gedruckte Exemplare des Statutenwurfes können vom 7. November an bei der Schweiz. Kreditanstalt und der Expedition der «Handelszeitung» in Zürich, bei der Basler Handelsbank, den Herren von Speyr & Co. in Basel, den Herren Mandry & Dorn in St. Gallen und auf unserem Bureau in Empfang genommen werden.

Wir verweisen darauf, daß nach § 21 der Statuten zur Behandlung des Traktandums Nr. 1 für die Beschlußfähigkeit der Versammlung die Vertretung der Hälfte der ausgegebenen Aktien erforderlich ist.

Winterthur, den 29. Oktober 1883.

Namens des Verwaltungsrathes der Bank in Winterthur,

Der Vice-Präsident:

<sup>2</sup> (O F 2321)

J. U. Zellweger-Wäfler.

## VENTE DE FORÊT.

La Société générale suisse des Eaux & Forêts en liquidation expose en vente aux enchères publiques, par lots ou en bloc, **jeudi 29 novembre 1883**, dès 10 heures du matin, à l'Hôtel de la Croix-Blanche à Marly, sa belle forêt **des Rittes**, située à proximité de la ville de Fribourg.

Cette forêt, d'une contenance d'environ 59 hectares soit 165 poses, en deux mas presque attenants, est peuplée de bois d'une très belle venue; elle pourrait, après exploitation, être partiellement convertie en domaines.

Pour voir la propriété, s'adresser à M. Ernest Buman, inspecteur forestier à Fribourg, ou à M. Romain Audriaz, garde-forêt à Bourguillon, et pour connaître les conditions au bureau de la Société, Grand'Fontaine, n° 4, à Fribourg.

<sup>3</sup> [H 722 F]

Par ordre:

La direction.

### Das Central-Stellenvermittlungsbureau des Schweiz. Kaufmännischen Vereins in Zürich

vermittelt kaufmännische Stellen (speziell auch Reiseposten), Associationen und Vertretungen, sowie den Ankauf und Verkauf kaufmännischer Geschäfte. — Filialen im In- und Auslande. — Soweit es sich um bezahlte Stellen handelt, ist die Vermittlung für die Herren Prinzipale gratis. — Anmeldungen von Lehrlingskandidaten werden ebenfalls spesenfrei angenommen.

## Schweizerische Gasgesellschaft.

Bei der heute stattgefundenen Anlösung von 100 Obligationen à 1000 Fr. unseres 5 % Anleihens vom Jahre 1872, sind folgende Nummern gezogen worden:

5, 9, 10, 12, 13, 15, 17, 20, 32, 33, 34, 36, 39, 40, 46, 61, 64, 72, 79, 82, 86, 89, 94, 96, 101, 102, 104, 106, 114, 116, 122, 128, 129, 131, 132, 136, 140, 146, 154, 156, 163, 164, 165, 167, 169, 174, 179, 184, 185, 188, 197, 203, 204, 205, 210, 213, 217, 232, 234, 237, 240, 241, 243, 244, 245, 251, 255, 257, 269, 273, 277, 278, 285, 286, 287, 293, 297, 298, 320, 322, 324, 325, 327, 328, 330, 332, 341, 342, 344, 345, 347, 348, 349, 350, 351, 354, 359, 362, 363, 365.

Es gelangen diese Obligationen am 31. Dezember d. J. zur Rückzahlung und es hört mit diesem Tage die Verzinsung derselben auf. Die Inhaber dieser Obligationen werden daher ersucht, diesen Rückzahlungstermin genau beachten zu wollen. Von früher ausgelosten Obligationen sind keine mehr ausstehend.

Schaffhausen, den 30. Oktober 1883.

Die Schweizerische Gasgesellschaft.

Der Präsident:

Blank-Arbenz.

## Informations- und Inkasso-Bureau J. A. TRITSCHLER in Basel

gegründet 1869,

ältestes Institut dieser Art in der Schweiz und vortrefflich organisirt.

## AUX FUMEURS



(A 164 V)

M. Théodore Ermatinger, fabricant de cigares, à Vevey, informe son honorable et nombreuse clientèle, ainsi que Messieurs les fumeurs, qu'il a obtenu un **diplôme**, à l'Exposition nationale, à Zurich, pour la **BONNE QUALITÉ** et l'excellente fabrication de ses cigares.



Medaille d'argent.

Enregistrement de marques de fabrication au bureau fédéral.

F. HOMBERG, graveur, BERNE.

Gravure artistique et industrielle sur métaux et bois.

Dessins et clichés pour marques de fabrication.

Spécialité: Poignons pour l'horlogerie.

## Agence commerciale P.-E. JACOT

Hôtel-de-Ville, Locle.

Agence spéciale de renseignements sur le canton de Neuchâtel. Commission. Contentieux. Recouvrements simples et juridiques.

R. Bürgli, Rechtsagent in Rheinfelden.

Incasto, Agenturen, Vertretungen, Commissionen.

## Import und Lager

von amerikanischen, englischen und russischen

## Maschinen-Oelen

in Orig.-Fässern von ca. 150 u. 100 kg und Bomb. von 60/70 und 30/40 kg. Tarife und Muster franko.

Carl Strütt,

17, unt. Rebgasse, Basel.



Enregistrement des marques de fabrication.